



## Ordnung für die Ski- und Snowboardschule im SSV Hermaringen e. V.

### 1. Mitglieder

Die Mitglieder der Ski- und Snowboardschule

- 1.1. sind Vereinsmitglieder des SSV Hermaringen e.V.;
- 1.2. werden an die Übungsleiter-Ausbildung und –Prüfung herangeführt mit dem Ziel, die ÜL-Prüfung Ski und/oder Snowboard abzulegen;
- 1.3. werden in einer Liste/Datei geführt. Diese Liste/Datei wird regelmäßig im Rahmen einer Skischulsitzung diskutiert und angepasst. Dabei sind Kriterien wie Mitarbeit, ÜL-Lizenz, Besuch von Fortbildungen usw. maßgebend.
- 1.4. geprüfte ÜL sorgen eigenverantwortlich für die jeweils notwendige Verlängerung ihrer Lizenz-Gültigkeit.

### 2. Vertretung

- 2.1. Verantwortung und Vertretung im Gesamtausschuss übernimmt der/die Leiter(in) der Ski- und Snowboardschule. Weitere Vertreter können nach Satzung und entsprechenden Tagesordnungspunkten zu einer Gesamtausschusssitzung eingeladen werden. Weiters sieht die Satzung eine(n) Beisitzer(in) für die Ski- und Snowboardschule vor.

### 3. Jahresversammlung der Ski- und Snowboardschule

- 3.1. Diese ist vom Leiter der Ski- und Snowboardschule jährlich vor der Hauptversammlung des SSV-Hermaringen e. V. einzuberufen. Sie muss außerdem auf Wunsch des Ausschusses der Ski- und Snowboardschule einberufen werden.
- 3.2. Die Abteilungsversammlung kann als Präsenzveranstaltung stattfinden. Die Abteilungsleitung kann aber auch beschließen
  - a) den Mitgliedern zu ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte (Stimmrecht, Teilnahme an Diskussionen, Antragsrecht usw.) im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
  - b) ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

#### 3.3. Teilnehmer

- 3.3.1. Mitglieder der Ski- und Snowboardschule;
- 3.3.2. alle ÜL-Anwärter und Mitglieder der Nachwuchsteams
- 3.3.3. der Vereinsvorstand

- 3.4. stimmberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Ski- und Snowboardschule des SSV-Hermaringen e. V., die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

#### 3.5. Aufgaben

- 3.5.1. Wahl des Ausschusses der Ski- und Snowboardschule für die Dauer von zwei Jahren. Der Ausschuss der Ski- und Snowboardschule ist entsprechend dem Hauptverein periodenversetzt zu wählen. Periode 1: Leiter der Ski- und Snowboardschule, Beisitzer und Schriftführer, Periode 2: Stv. Leiter der Ski- und Snowboardschule, Techn Leiter und Kassier. Der Beisitzer muss satzungsgemäß auch durch die Jahreshauptversammlung des SSV gewählt werden.



- 3.5.2. Festlegung der Schwerpunkte der Arbeit in der Ski- und Snowboardschule
- 3.5.3. Vorschläge und Beratung über das Jahresprogramm
- 3.5.4. Entgegennahme der Jahresberichte von
  - 3.4.4.1 dem/der Leiter(in)
  - 3.4.4.2 dem/der Kassierer(in)
  - 3.4.4.3 den Verantwortlichen für Ausfahrten, Kursen, Freizeiten, Aus- und Fortbildung

## 4. Ausschuss der Ski- und Snowboardschule

4.1. Der Ausschuss der Ski- und Snowboardschule setzt sich wie folgt zusammen

- 4.1.1. Leiter der Ski- und Snowboardschule
- 4.1.2. Stv. Leiter der Ski- und Snowboardschule
- 4.1.3. Kassier der Ski- und Snowboardschule
- 4.1.4. Schriftführer der Ski- und Snowboardschule
- 4.1.5. Beisitzer der Ski- und Snowboardschule im Gesamtausschuß
- 4.1.6. Techn. Leiter(in)

4.2. Aufgaben des Ausschusses der Ski- und Snowboardschule

- 4.2.1. Aufstellung des Jahresprogramms
- 4.2.2. Beschlussfassung bei Beschaffungen
- 4.2.3. Durchführung von Skischulsitzungen
- 4.2.4. Aufstellung des Jahresetats der Ski- und Snowboardschule
- 4.2.5. Koordination und Zusammenarbeit mit dem Hauptverein
- 4.2.6. Planung der Jahresversammlung der Ski- und Snowboardschule
- 4.2.7. Zusammenarbeit mit dem Schwäb. Skiverband

## 5. Kasse der Ski- und Snowboardschule

- 5.1. Die Kasse der Ski- und Snowboardschule ist für die allgemeine, satzungsgemäße Vereinsarbeit zu verwenden.
- 5.2. Nach Beschluss der Skischulsitzung können für die satzungsmäßige Verwendung Umlagen von den Teilnehmern erhoben werden.
- 5.3. Die Kasse ist jährlich vor der Jahresversammlung des Hauptvereins zu prüfen.
- 5.4. Die Kasse der Ski- und Snowboardschule unterliegt der Hauptkasse des SSV Hermaringen e. V.

## 6. Ziele der Ski- und Snowboardschule

- 5.1 Förderung des Wintersports, insbesondere Ski- und Snowboardfahren durch Kursangebote und Freizeiten.
- 5.2 Ausbildung von Jugendlichen und deren Heranführen an die Übungsleiterqualifikation.
- 5.3 Betrieb einer Ski- und Snowboardschule gem. den Richtlinien der Fachverbände (Schwäb. und Deutscher Skiverband).
- 5.4 Pflege der Kameradschaft.